Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der §§ 100 ff Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 16.12.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag		
	a) der Erträge auf	43.714.100 Euro
	b) der Aufwendungen auf	46.980.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag		
	a) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.372.300 Euro
	b) der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.341.300 Euro
	c) der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.349.300 Euro
	d) der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.441.900 Euro
	e) der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
	f) der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.079.700 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2027 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 Euro

festgesetzt.

Zerbst/Anhalt, den

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt